



Schuleigener Hygieneplan

Stand 20.08.2020, Ergänzung und Überarbeitung des schuleigenen Hygieneplans vom
14.08.2020

Vorwort

Im vorliegenden schuleigenen Hygieneplan der Erich Kästner-Schule sind nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die wichtigsten Eckpunkte des Infektionsschutzgesetzes geregelt. Da sich die Sach- und Entscheidungslage sowie die rechtlichen Vorschriften jederzeit ändern können, wird der Hygieneplan fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Die Lehrerinnen sowie die Mitarbeiterinnen der Betreuung bringen den Schülerinnen und Schülern (SuS) nicht nur die wichtigsten Prinzipien eines hygienischen Verhaltens nahe, sondern gehen dabei auch mit gutem Beispiel voran.

Die Schulgemeinde (Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte) wird in geeigneter Form über die in diesem Plan festgeschriebenen Hygienemaßnahmen unterrichtet.¹

Er basiert maßgeblich auf dem aktuellen Hygieneplan 5.0.

1. Persönliche Hygiene

„Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.“²

Um die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung des Virus zu verringern, werden an der Erich Kästner-Schule daher folgende Maßnahmen vereinbart und ab sofort umgesetzt.

Die Regelungen des Hygieneplans 5.0 werden übernommen.

¹ vgl. Schreiben des Ministerialdirigenten vom 22.04.2020, S. 2

² Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020, S. 2

Im schulischen Kontext wird ein Klassenunterricht mit festen Lerngruppen bis zu den Herbstferien geplant und durch den ab dem 17.08.2020 gültigen Stundenplan umgesetzt. Der Gong bleibt ausgeschaltet, Pausenanfang und Pausenende werden von den Lehrkräften nach Absprache festgelegt.

Die Pausenzeiten werden für beide Pausen auf 25 Minuten angehoben. Die Klassen werden nach Absprache zu unterschiedlichen Zeiten ab 09.25 Uhr bzw. 11.20 Uhr in den für jede Klasse vorher genau eingewiesenen und festgelegten Pausenbereich (siehe Anlagen) begleitet und eingewiesen.

Es befindet sich immer nur eine Klasse im zuständigen Treppenhaus auf dem Weg zum Pausenbereich oder aus dem Pausenbereich in den Unterrichtsraum, dies wird durch eine Absprache der im jeweiligen Stockwerk bzw. Flur unterrichtenden Lehrkräfte abgesprochen.

Die Lehrkräfte holen ihre Klassen ab 09.45 Uhr bzw. ab 11.40 Uhr aus den gekennzeichneten Pausenbereichen ab und begleiten ihre SuS in die Unterrichtsräume.

Nach Rücksprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt, einer Meinungsbildung in der Gesamtkonferenz, der Anhörung der Schulkonferenz und Einhaltung der Pausenregelungen wird die Maskenpflicht für das Schulgelände der Erich Kästner-Schule mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) erfolgt nach eigenem Ermessen und ist mit der Einhaltung der Tragebedingungen nach Anlage der Hygieneverordnung 5.0 verbunden.

Sollte eine Begegnung außerhalb des Klassenraumes (Präsenzunterricht) mit anderen Klassenverbänden doch unumgänglich werden, muss die Maskenpflicht umgesetzt werden.

Eine Maskenpflicht besteht beim Verlassen der Klasse bzw. des Pausenbereichs (Toilettenbesuch oder Einkauf in der Cafeteria), bis die SuS wieder in ihrem Pausenbereich oder Klasse angekommen sind. In die Cafeteria gehen nur diejenigen SuS, welche etwas einkaufen wollen.

Der „Laubengang“ vor Gebäude 1 muss frei bleiben für die SuS, welche die Toilette aufsuchen bzw. die Cafeteria zum Kauf von bspw. Snacks besuchen möchten. Er ist kein Aufenthaltsbereich für SuS.

Die Gebäudeaufsicht wird mit MNS ausgeführt.

SuS, welche keinen MNS haben, können diese in Ausnahmefällen im Sekretariat abholen.

Bei angemeldeten Regenpausen gilt im Gebäude und auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht.

Das Abstandsgebot gilt grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände, allerdings nicht während des Unterrichtes in der festen Lerngruppe einer Klasse und im Pausenbereich.

Diese schulische Hygieneverordnung gilt bis zur Erneuerung der Hygieneverordnungen durch das HKM oder Gesundheitsamt.

Die entsprechenden Markierungen (Boden-, Wandmarkierungen) im Gebäude behalten ihre Gültigkeit, die Pausenbereiche sind in ihren Grenzen (wo nötig) markiert.

Alle SuS müssen durch alle Lehrkräfte im Unterricht in ihre Pausenbereiche begleitet und eingewiesen werden. Auf die strikte Einhaltung muss hingewiesen werden.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die SuS auf dem direkten Weg das Schulgelände, alle SuS, welche im Ganztage sind, treffen sich im Atrium. Dort, wo der Abstand von 2 m untereinander eingehalten werden kann, muss kein MNS getragen werden. Bei Regen treffen sich die SuS des Ganztages in der Aula und müssen einen MNS tragen.

Anlagen sind der Raumplan, Aufsichtszonen, Pausenzeiten und die eingeteilten Pausenflächen.

Die Schulleitung der Erich Kästner-Schule